

zu sehr. Ich muß schnell ihren Umarmungen die Thüre hinter mir und murmelt die Wille unterliegt fuer Leben für mein, gebe Euch Ruhe denn zahlt Ihr am Euer Leben würde in ich nicht berechtigung? — Ja, ich ein.

Drube, woraus ich, was mir dabei nicht laut werde nach einer Pause habe Euch — denn verfallzeit bin ich in nichts und kesse auch. Mag man denn ich bin in Sicherheit an das Tageslicht feste des Schakes, hier ein und es is dahin nicht weit vermuthen, daß hier Grunde liegt, wenn fährt, als an mich, ihn ehrlich schloß te, aus welcher ihm z ruhig sein. Aber, weisung zu geben, er zurücklassen, der ste und nicht wieder e Fälle.“ Er feste

Ausnahme und Beendlich mitzuthemen, fühlte. Schon von mein Geld nothwendes Bruders unglückanerkennend, Ihre gutes Herz unmögliche deshalb lieber den offsohn verkauft und gen weiterer Ueberseh ich also heimlich ummende Liebe selbst wäre es mir lieber wäre dadurch einem hnen daraus weiter seinen Schutz, Sie herzlichen Wünsche enten.

Carl Remer.“ beendet hatte, wird Selbstmord der Personen keine Wahl als r, daß Leute ihrer (Fortsetzung folgt.)

ro. 47:

R. 26. Juni 11, 2<sup>o</sup> R.

Dom. (Predigt): Herr — Kinderlehre mit den Rücksicht auf das Fest?

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 54 fr. durch die Post bezogen in Württemberg 1 fl. 15 fr. — Einzelne Nummern kosten 2 fr.

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonnirt man bei der Redaktion, auswärts bei den Boten oder dem nächstgelegenen Postamt. — Die Einrückungsgebühr beträgt 2 fr. für die dreiswältige Zeile oder deren Raum.

Nro. 51.

Mittwoch, den 2. Juli.

1862.

## Einladung zum Abonnement.

Mit der heutigen Nummer beginnt ein neues Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“ und werden hierauf noch Bestellungen angenommen, wie auch von jedem beliebigen Zeitpunkt ab abonnirt werden kann. Abonnementspreis 54 fr. halbjährlich ohne Lieferungsgebühr.

Zu zahlreichem Abonnement ladet freundlichst ein

die Redaktion.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung in Betreff der bevorstehenden Gerichtsferien.

Die gesetzlichen sechswochentlichen Gerichtsferien des Obertribunals, der Kreisgerichtshöfe und der Bezirksgerichte beginnen demnächst mit dem 15. Juli und gehen mit dem 25. August zu Ende. Während der Ferien haben nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Besorgung durch die Gerichte. Es wird daher Jedermann erinnert, während dieses Zeitraums sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten, außer so weit solche auch in Sachen dieser Art zur Wahrung einer derjenigen Fristen erfordert werden, deren Lauf durch die Ferien ausnahmsweise nicht gehemmt wird (Art. 4 des Gesetzes vom 30. Mai 1858, betreffend die Einführung von Gerichtsferien, Reg.-Bl. Seite 82). Für dringende (Ferien-) Sachen gelten kraft des Gesetzes: 1) Schwurgerichtssachen, andere Strasssachen, wosfern sie Verhaftete oder öffentliche Diener betreffen, Voruntersuchungen ohne Unterschied, die Verfindung und Vollstreckung von Urtheilen der Strafgerichte, die Beschlußnahme über Anträge auf Unterdrückung in Beschlag genommener Druckschriften; 2) Unterpfandsachen, Erkenntnisse über Verträge; Executions-sachen; Gesuche um provisorische Verfügungen und um Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtniß; Arrestsachen, insbesondere die Verfügung der Zahlungssperre beim Abhandenkommen von Schuldscheinen und Zinsabschnitten; Wechselsachen; Gantsachen, insoweit es sich um Anordnung und Vornahme von Vermögensuntersuchungen, um Erkennung des Gants, um Sicherung, Verwaltung und Veräußerung der Aktivmasse handelt; 3) Obfignationen, soweit solche überhaupt den Gerichten obliegen; Aufnahme und Eröffnung lehrwilliger Verordnungen. Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, auch sonstige Geschäfte, sobald sie einer besondern Beschleunigung bedürfen, sowohl von Amtswegen als auf den Antrag einer Parthie für „Feriensachen“ zu erklären. Ein dahin zielender Antrag einer Parthie muß aber, um Beachtung zu finden, gehörig begründet und, wenn er schriftlich eingereicht wird, als „Ferien-Sache“ bezeichnet sein.

Calw, den 30. Juni 1862.

K. Oberamtsgericht. Hartmeyer.

Aufforderung zur Fixirung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. Juli 1862 Behufs der Besteuerung pro 1862/63.

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 19. September 1852 (Reg.-Bl. S. 236) wird Behufs der Fixirung des der Besteuerung unterliegenden Kapitals, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1862 nachstehende Aufforderung erlassen: I. Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19. September 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter — für die im Auslande sich aufhaltenden die aufzustellenden Bevollmächtigten — werden hiemit aufgefordert, nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruktion zu Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 171 ff.) an die nach §. 12 der Instruktion zusammengesetzte Ortssteuerkommission spätestens bis zum 1. August 1862 oder wenn die Orts-

steuerkommission einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachten sollte, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben, a) ob sie sich am 1. Juli 1862 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten (Ziff. II. 1 hienach) befunden haben und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1862/63 entscheidet, der Jahresertrag belauft? b) wie hoch sich ihr Dienst- und Berufs-Einkommen, sowohl in festen, als in veränderlichen Bezügen (s. hienach Ziff. II. 2) belauft? Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stande am 1. Juli 1862, das veränderliche wechselnde nach dem Ergebnis des Etatsjahres 1. Juli 1861/62 anzugeben; c) was sie sonst zur Erläuterung ihrer Fixation beizufügen für nothwendig halten. II. Nach Art. 3 des Gesetzes unterliegt der Besteuerung 1) das Einkommen aus Kapitalien und Renten und zwar: a) der Ertrag aus ver-

zinslichen, im In- oder Ausland (vergl. jedoch Gesetz Art. 3 A. i.) angelegten eigenthümlichen oder nutznießlichen Kapitalien (verzinslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder anderen Obligationen, Lotterie-Anlehensloosen) verzinslichen und unverzinslichen Zielsforderungen. b) Renten, als: Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererbliche Renten jeder Art, mit Ausnahme der vom Grundertrag abgezogenen, nach §. 22 Satz 1 des Katastergesetzes vom 15. Juli 1821 der Gefällsteuer unterliegenden Grundgefälle und der diesen gleich zu achtenden reichsrechtmäßigen Renten), übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundeigenthum oder bestimmte Gefälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskasse, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen (vergl. jedoch Gesetz Art. 3 A. i.), sowie die Entschädigungen, welche an frühere Berechtigte für verlorenen Ungeldsbezug oder genossene Ungeldsfreiheit, für aufgehobene Kammersteuern oder aus sonstigen Titeln gereicht werden, die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Apanagen, Wittume, Alimente, ebenso Präbenden und Ordenspensionen, ingleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktienunternehmungen, soweit das betreffende Unternehmen nicht der württembergischen Gewerbesteuer unterliegt. 2) Das Dienst- und Berufs-Einkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, insbesondere a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienst aktiv angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Aerzte, Rechtsanwälte, immatriculirten Notare, Kommissionäre, Makler (Senjale), Architekten, Feldmesser, Künstler, Literaten, der Herausgeber von Zeitschriften, der gutherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögensverwalter aller Art, der Verwalter, Geschäftsführer und Diener von Privatvereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, sowie für Privatdienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehilfen und Diener; b) die Quiescenzgehälter der Civil- und Militär-Staatsdiener, sowie die Pensionen oder Ruhegehälter, die Invaliden-, Medaillen-, Gnaden-Gehälter und Untersützungen, welche einer der zu Lit. a. aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem aktiven Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate, aus einer anderen öffentlichen Kasse oder von einem Privaten gereicht werden, über-



haupt Alle, welche aus persönlichen Leistungen einen der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen. Unständige Gratualien und Geschenke gehören nicht hieher. Wenn Zinse oder Renten als Theile eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, so unterliegen sie der Besteuerung als Dienst- und Berufseinkommen unter Ziff. 2. III. Die nach Ziff. 1. oben abzugebenden Erklärungen (Fassionen) 1) über das Kapital- und Renteneinkommen können entweder mündlich in das von der Ortssteuer-Kommission zu führende Aufnahmeprotokoll oder schriftlich nach der in §. 17. Ziff. 1. der oben erwähnten Instruktion gegebenen näheren Bestimmung abgegeben werden. Dagegen sind 2) Die Fassionen über das Dienst- und Berufseinkommen in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben; sie können aber in den in §. 17. Ziff. II. der gedachten Instruktion bestimmten Fällen auch mündlich in das Aufnahmeprotokoll abgegeben werden. IV. Von der Fassionspflicht befreit sind bezüglich des oben Ziff. II. 1. bezeichneten Kapital- und Renten-Einkommens die im Gesetz Art. 3. A. a. b. g. genannten Anstalten, die im Gesetz Art. 3. A. e. erwähnte allgemeine Sparkasse in Stuttgart und diejenigen, welche in diese Sparkasse Ersparnisseinlagen gemacht haben, hinsichtlich der denselben aus diesen Einlagen zufließenden Zinse, ferner die in Art. 3. A. f. genannte Kasse des Wohlthätigkeits-Vereins, sowie bezüglich der Dienst- und Berufs-Einkommenssteuer diejenigen Personen, welche nach dem Einkommenssteuergesetz Art. 3. B. a. und nach dem Gesetz vom 20. August 1861 (Reg. Bl. S. 186.) Art. 3., sodann nach dem Einkommenssteuergesetz Art. 3. B. b. von dieser Steuer frei bleiben. Uebrigens muß auf etwaiges Ansordern der Ortssteuer-Kommission gleichwohl die in §. 14. Abs. 2. der mehrerwähnten Instruktion vorgeschriebene Anzeige abgegeben werden. V. Wenn weitere (s. Ziff. IV. oben) im Gesetz Art. 3. A. e. f. genannte Anstalten oder wenn Institute der im Gesetz Art. 3. A. c. d. k. bezeichneten Art Steuerbefreiung ansprechen, dergleichen wenn auf Grund der Bestimmungen im Gesetz Art. 3. A. h. i. ein solcher Anspruch erhoben werden will, so sind diese mit vollständigen Nachweisen zu begründenden Ansprüche durch die Ortssteuerkommission beim Kameralamt anzubringen. Die den Mitgliedern des Kapitalisten-Vereins in Stuttgart früher eingeräumte Steuerfreiheit für ihre Einlagen in diesen Verein, findet nach einer Verfügung des K. Finanzministeriums vom 2. April 1859 nicht mehr statt; die Mitglieder dieses Vereins werden daher aufgefordert, die Zinse aus diesen Einlagen gleich ihren übrigen Kapitalzinsen zu fätiren. Ebenso haben die Mitglieder der allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart die Renten, welche sie von dieser Anstalt beziehen, zu fätiren und zu versteuern, da die Renten-Anstalt seit 1. Juli 1860 nur die nach Abzug der auszubehaltenden Renten ihr verbleibenden Aktivzinsse versteuert. Auch haben die Mitglieder der an die allgemeine Rentenanstalt übergegangenen sog. Nottenburger Wittwenkasse ihre dießfälligen Bezüge nach Art. 1 II. b. des Einkommenssteuergesetzes zu

versteuern. (Bergl. Amts-Blatt von 1861, S. 170.) VI. Wer die Fätirung seines Einkommens gänzlich unterläßt oder solches theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes und §. 16 der Instruktion mit Strafe belegt. Schlichlich wird den Ortssteuerkommissionen bemerkt, daß sämtliche Aufnahmeacten denselben bereits zugegangen sind.

Hirsau, den 1. Juli 1862.

K. Kameralamt.

Wilfinger.

Calw.

**Steckbriefzurücknahme.**

Der gegen den Seilergesellen Georg Heinrich Kapp von Calw heute erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Den 27. Juni 1862.

K. Oberamtsgericht.

Römer, G.-Att.

Forstamt Wildberg.

**Stammholz-Verkauf.**

Samstag, den 5. Juli,

Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Calw:

Revier Hirsau:

aus dem Staatswald  
 Welzberg 1193 Nadelholzstämme,  
 Lügenhardt-Ebene,  
 Abth. 1 in den Stöcken 650 " "  
 Abth. 4 Salzleckenrain 122 " "  
 Scheidholzstämme 745 " "

Revier Nagold:

aus dem Staatswald  
 Erlachberg 214 " "  
 Revier Naislach:  
 aus dem Staatswald  
 Rehgrund 650 " "  
 Föhberg, Abth. 1. 1042 " "  
 Scheidholz 349 " "

Revier Schönbronn:

aus dem Staatswald  
 Schmaler Buhler 805 " "  
 Großer Buhler 711 " "  
 Scheidholz 575 " "

Revier Stammheim:

aus dem Staatswald  
 Lindenrain 650 " "  
 Weiler 915 " "  
 Hobbühl 183 " "  
 Gaisburg 181 " "  
 Scheidholz 24 Nadelholzstämme;  
 durchaus liegendes Holz.

Wildberg, 26. Juni 1862.

K. Forstamt.

Niethammer.

Forstamt Altenstaig.

Revier Hofstett.

**Holz-Verkauf.**

Montag, den 7. Juli d. J.,

Morgens 10 Uhr,

in Enzlstörle aus den Staatswaldungen  
 Schöllkopf, Eitele und Badwald:  
 1360 Nadelholzstämme, gefälltes Holz;  
 ferner aus obigen Schlägen und den Staats-

waldungen Peterschachen und Schimpfengrund:  
 26 Klasten buchene Reispfingel,  
 97 " tannene Reispfingel und  
 18 " Ausschußholz.

Altenstaig, 27. Juni 1862.

K. Forstamt.

H. Grafel, St.-B.

Forstamt Wildberg.

Revier Naislach.

**Holz-Verkauf**

am 8. Juli d. J.,

aus dem Staatswald Föhberg, Abth. 1.:

17 1/2 Klasten tannene Pfingel,

26 1/2 " " Rinde,

45 1/2 " " Reispfingel.

Zusammenkunft im Föhberg beim neuen

mittleren Weg Morgens 9 Uhr.

Wildberg, 28. Juni 1862.

K. Forstamt.

Niethammer.

Revier Stammheim.

**Verkauf von unaufbereitetem Reispfingel**

aus dem Staatswald Grundbau, geschägt zu

900 Wellen und von 35 1/2 Fuder Reispfingel

aus dem Staatswald Weiler 1., am

Freitag, den 4. Juli.

Zusammenkunft Mittags 2 Uhr im Grund-

bau, Mittags 3 Uhr im Gerberhäule.

Den 30. Juni 1862.

K. Revierförsterei.

Calw.

**Aufforderung zur Anmeldung der Hunde.**

Sämmtliche Besitzer von Hunden in hie-

siger Gemeinde werden aufgefordert, ihre

Hunde am

Donnerstag, den 3. Juli 1862,

Vormittags von 8—12 Uhr,

behufs der Besteuerung anzuzeigen.

Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet

für die Entrichtung der Abgabe vom ganzen

Verwaltungsjahr.

Wer nach dem 1. Juli in den Besitz

eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Ta-

gen Anzeige davon zu machen und vom näch-

sten Quartal an die Abgabe für den Rest

des Verwaltungsjahres zu entrichten.

Wer die Anzeige unterläßt, hat den vier-

fachen Betrag der Abgabe II. Klasse zu be-

zahlen.

Die Abgabe ist sogleich bei der Anmel-

dung zu entrichten.

Calw, 1. Juli 1862.

Stadtschultheißenamt. K. Ortssteueramt.

Schuldt. Rukhaberle.

Calw.

**Die Unterhaltung der städtischen**

**Straßen und Wege**

wird an tüchtige Straßenwärter vom 1. Juli

an vergeben werden.

Die Bewerber werden aufgefordert, sich

alsbald bei Herrn Stadtwerkmeister Küm-

merle zu melden.

Am 30. Juni 1862.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Hirsau.

**Holz-Verkauf.**

Am Samstag, den 5. Juli,

Nachmittags 3 Uhr,

werden auf dem Rathhaus zu Hirsau

56 Stämme Holz mit 2301 Cubitschuh

aus dem Commun-Wald unter der Todten-

staig im Aufstreich verkauft.

Das Holz wird auf Verlangen durch den

Gemeindepfleger vorgezeigt werden

**Außerordentlich**

**Donnerstag**

**Genrebild**

**Haffner**

**Zu zahlreich**

**Hand**

**Nach Bes**

**werden vom**

**Mitglieder am**

**schuß wird sich**

**versammeln, n**

**gewünschter M**

**nerstag, A**

**Mitglieder des**

**macht werden**

**Bedarf von G**

**muß die Anm**

**ster, Herrn G**

**den. — Die f**

**werkerbanken**

**hier eine leb**

**Mitglieder ern**

**freundlich eing**

**zum Beitritt**

**des Ausschuff**

**H. K**

**vis-à-vis**

**empfehl sein**

**und Herde**

**Kochgesch**

**verjinnt und**

**Getreide-**

**Gattungen.**

**Weizen, alt.**

**— neuer**

**Kernen, alt.**

**— neuer**

**Roggen, alt.**

**Gemaisch**

**Gerste, alte**

**— neue**

**Dinkel, alt.**

**— neuer**

**Haber, alt.**

**— neuer**

**Summe .**

**Brodtag**





Gemeindepfleger Weik oder Waldschütz Stahl  
vorgezeigt werden.  
Gemeinderath.

**Außeramtliche Gegenstände.**

**Theater-Anzeige.**

Donnerstag, den 3. Juli:

Zum ersten Male:

**Therese Krones.**

Genrebild mit Gesang in 3 Akten von

Haffner. Musik v. A. Müller.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

**J. Winter.**

**Handwerkerbank.**

Nach Beschluß der Generalversammlung werden vom 1. Juli an Gelder an die Mitglieder ausgeliehen werden. Der Ausschuß wird sich jeden **Donnerstag** Abend versammeln, weshalb die Anmeldungen wegen gewünschter Anlehen **spätestens bis Donnerstag, Abends 6 Uhr**, bei einem der Mitglieder des unterzeichneten Vorstandes gemacht werden wollen. Bei einem schnellen Bedarf von Geld während der ganzen Woche muß die Anmeldung unmittelbar beim Kassier, Herrn Emil Georgii, gemacht werden. — Die segensreiche Wirkung der Handwerkerbanken in anderen Städten läßt auch hier eine lebhafteste Theilnehmung Seitens der Mitglieder erwarten, wozu dieselben hiermit freundlich eingeladen werden. Anmeldungen zum Beitritt werden von den Mitgliedern des Ausschusses entgegengenommen.

Der Vorstand:

E. W. Heiler

Emil Georgii.

Fr. Weith.

**H. Kulsheimer,**

vis-a-vis dem Römischen Kaiser  
in Pforzheim,

empfehlte sein gut assortirtes Lager in **Oefen und Herden** für Holz und Steinfehlen, **Kochgeschirre** in Blech und Gusseisen, verzinkt und emaillirt.

**Der Unterricht des Hrn. Beger**

hat gestern begonnen; es werden alle diejenigen Meister, Gehilfen und Lehrlinge, welche noch Theil daran nehmen wollen, aufgefodert, sich heute Abend halb 8 Uhr in der Wimmer'schen Schule mit Schreibheft, Feder, Linial und Bleistift versehen einzufinden, da für später sich Anmeldende keine Aufnahme in den Cursus möglich ist.

Der Unterzeichnete, indem er dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, er bietet sich zu beliebiger Auskunft in dieser Sache.

Louis Wagner,

Nächste Woche baet Laugenbrügel

Friedr. Pfommer's Witwe.

Calw.

**Concordia.**

Nächsten Samstag, den 5. Juli, Generalversammlung.

Bei den Unterzeichneten kostet von heute an **das Pfund Kalbfleisch 9 fr.**

Friedrich Essig d. Ältere.

Rudolph Kauser.

Christian Linkenheil.

**Wein feil.**

Circa 1 1/2 Cimer reingehaltener rother 1857r Wein ist um billigen Preis dem Verkauf ausgefetzt.

Auskunft hierüber ertheilt **J. Pfleger.**

Den geehrten Frauen und Jungfrauen, welche die

**Schnellschuhmacherei**

erlernt haben, mache ich hiermit die Anzeige, daß ich alles dazu Erforderliche, nämlich Messinastifte von allen Gattungen, Debleis und Billierfaden, stets vorräthig habe zu den billigsten Preisen.

2)1. Caroline Feldweg im Biergäßle.

**Ein heizbares Zimmer**

ist bis Jacobi zu vermieten bei  
Kübler Stüchel's Witwe  
in der Nonnengasse.

**Rechnungsstell - Tabellen,**

Stenerzetteln u. Stenerabrechnungsbücher, empfiehlt zu gefälliger Abnahme

A. Delschläger.

**2 Cimer guten Apfelmooß**

vom Jahr 1860 hat zu verkaufen

2)1. Carl Bozenhardt, Rothgerber.

**Guten Most,**

den Schoppen zu 3 fr., bei  
Bäcker Gwinner.

**Filz- und Seidenhüte**

in schöner Auswahl empfiehlt zu billigen Preisen

J. Jehnter, Hutmacher's Btw.

2)1. d. Jüngere.

**Es wird ein Dienstmädchen**

bis Jacobi gesucht, welches namentlich auch im Nähen Erfahrung hat; zu erfragen bei der Red.

**Ein solides Mädchen,**

welches in der Haushaltung, sowie in den Feldgeschäften erfahren und bewandert ist, findet auf Jacobi einen guten Dienst; bei wem? sagt die Redaktion. 2)1.

Alzenberg.

**Drei Kühe,**

darunter eine sehr schöne hochtrachtige, stehen zum Verkauf bei

E. Horlacher.

**Kochofen.**

Einem solchen hat

zu verkaufen

M. Riehm in der Vorstadt.

**Ein heizbares Logis**

für eine einzelne Person hat bis Martini zu vermieten

Ehr. Pfommer, Rehgernstr.

**Logis.**

Unterzeichneter hat bis Martini ein Logis zu vermieten, bestehend aus 4 Zimmern, wovon 3 heizbar sind, nebst Küche und Speiskammer, Waschküche und Platz zu Holz.

Wilhelm Friedrich Pfommer  
am untern Markt.

**Calw. Frucht- und Brodpreise am 1. Juli 1862.**

Getreide- Gattungen.	Ho- riger Rest.	Neue Zu- fuhr.	Ge- sammt- Betrag.	Ge- teuer- ter Ver- kauf.	Im Rest gebl.	Höchster Preis.		Mittel- Preis.		Niedester Preis.		Verkaufs- Summe.		Gegen den vorigen Durchschnittspreis		
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	mehr	weniger	
Weizen, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen, alt.	—	469	469	441	28	7	—	6	44	6	34	2976	31	—	—	—
— neuer	—	5	5	5	—	5	20	5	20	5	20	26	40	—	—	—
Roggen, alt.	—	5	5	5	—	5	20	5	20	5	20	26	40	—	—	—
Gemalch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste, alte	3	9	12	3	9	5	6	5	6	5	6	15	18	2	—	—
— neue	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel, alt.	—	204	204	177	27	5	6	4	55	4	24	871	50	2	—	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber, alt.	9	82	91	77	14	3	54	3	50	3	48	296	6	5	—	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Summe.</b>												4186	25			

**Brodtag:** 4 Pfd. Kernenbrod 17 fr., dto. schwarzes 15 fr., 1 Kreuzerweck muß wägen 4 7/8 Lb. Stadtschultheißenamt.

**Fruchtpreise**

Heilbronn*)		Ulm*)	
vom 28. Juni.		vom 28. Juni.	
fl.	fr.	fl.	fr.
6 54	6 53	6 53	7 9
—	—	—	6 53
—	—	—	6 5
—	—	—	5 19
—	—	—	5 10
—	4 58	—	—
—	—	—	—
—	4 1	—	3 30

\*) Die Getreidegattungen dieser Fruchtpreise laufen mit denjenigen des Calwer in gleicher Linie.



### Theater-Notiz.

Blicken wir zurück auf den Cyclus von Theater-Vorstellungen, der bisher stattfand, so können wir uns fast durchweg befriedigend darüber aussprechen. Und um uns den Abschied von Thaliens Jüngern recht zu erschweren, führt uns die Direction noch das Beste vor, was die dramatische Schöpfung der Neuzeit bietet. So sehen wir auf Donnerstag, den 3. Juli, das vortreffliche Genre-Bild „Therese Kronos“ von Haffner annoncirt. Dieß Stück bietet uns in der Titelrolle und dem darin vorkommenden Schauspielere und Dichter „Ferdinand Raimund“ 2 interessante Persönlichkeiten, die ihres seltenen Talents halber zu erklärten Lieblingen des theaterlustigen Wien's zählten. Haffner bearbeitete deren Biographien zu einem dramatischen Bild, welches bald die Kunde über alle Bühnen machte und sich ungetheilten Beifall errang. Abgesehen von dem moralischen Werth des Stückes, zieht durch dasselbe der reinste Hauch der Poesie, verbunden mit Gemüth und Humor, an welchem die Wiener so reich sind. Ich sah dieß Genre-Bild in Wien selbst über die Bühne gehen und der Eindruck, den es auf mich machte, ist ein unauslöschlicher und somit mache ich alle Theaterfreunde auf diese Vorstellung aufmerksam, die sich gewiß den Preis über alle bisher gegebenen erringen wird. St....

### Tagesereignisse.

— Stuttgart. Das Regierungsblatt vom 27. Juni enthält eine Verfügung der Ministerien der Justiz, des Innern, des Kirchen- und Schulwesens und des Kriegs, wonach an die öffentlichen anatomischen Anstalten die Leichname folgender Personen abzuliefern sind: 1) der hingerichteten Verbrecher, 2) der Selbstmörder, mit Ausnahme derjenigen, bei welchen die Selbstentlebung einer Verwundung ihrer physischen oder Geisteskräfte beizumessen ist, 3) aller derjenigen eines natürlichen Todes gestorbenen Personen ohne Unterschied des Alters, bei welchen die Begräbniskosten einer Gemeinde- oder Stiftungskasse, einer öffentlichen Armen- oder einer Strafanstalt zur Last fallen würden. — Stuttgart, 27. Juni. Für die Zeit vom 13. Juli bis 17. August wird bei der Infanterie eine Ernteburlaubung von 112 Mann bei einem Linienregiment, 40 Mann bei einem Jägerbataillon eintreten.

— In Badnang wurde Schloffer und Stiftungspfleger Rägele von Murrhardt mit 403 Stimmen zum Abgeordneten gewählt.

— Eßlingen, 27. Juni. Die zweite Vierteljahrsitzung des Schwurgerichtshofes für den Neckarkreis, Bezirks Eßlingen, begann und schloß heute. Die ledige Barbara Bizer von Walldorf, D. L. Tübingen, ist wegen Kindsmords angeklagt. Dieselbe ist 34 Jahre alt, hielt sich als Näherin in Heßlach auf und ist bereits Mutter mehrerer unehelicher Kinder; als sie im Januar d. J. zum fünftennmale ein solches gebar, hat sie es im Bette erstickt und dort verborgen gehalten, bis der Geruch die Hausleute aufmerksam machte. Die Angeklagte behauptet, das Kind sei todt geboren; der Ausspruch der Aerzte aber geht dahin, daß dasselbe, an dem sich übrigens keine Verletzung vorfand, wenn auch nur kurz, gelebt habe. Die Geschwornen bejahten die Tödtung, übrigens unter Verneinung der zum Voraus gefaßten Absicht. Die Strafe lautet auf 9 Jahre Zuchthaus. (Schw. M.)

— Würzburg. Am 23. d. wurden in den ärarialischen Weinbergen die ersten weichen Trauben gefunden.

— Wien, 26. Juni. Die Abendblätter der „Presse“ und der „Oesterreichischen Zeitung“ enthalten folgendes Telegramm Omer Pascha's an den hiesigen türkischen Botschafter: „Scutari, 25. Juni. Abdi Pascha hat hinter dem Dorfe Benitoi auf dem rechten Ufer die daselbst concentrirte Streitmacht der Montenegroer geschlagen; mehrere Hundert der letzteren sind geblieben und zwei Kanonen erbeutet worden. (Tel. d. Frkf. Anz.)

Türkei. Ragusa, 26. Juni. Abdi Pascha, welcher vorgestern die Montenegroer in ihrer Stellung bei Spuez angegriffen hat, wurde mit bedeutendem Verluste, man sagt 3000 Mann, zurückgeschlagen. (S. das Telegramm Wien-Scutari, welches Gegenheiliges meldet.)

### Unterhaltendes.

Menschliches Wollen. — Göttliches Walten.

Novelle aus der Wirklichkeit von Eduard Franke.

(Fortsetzung.)

Remer hatte schon öfter tagelange Ausflüge gemacht, war auch

wohl schon Nächte entfernt geblieben, so fiel der Familie seine dießmalige Reise gar nicht auf. Dadurch aber war er mit der Derslichkeit vollkommen vertraut geworden, wußte, daß man von der Rückseite des Gehöftes über einen Planzenzaun steigend, wieder in den Hof gelangen und sich dort leicht in den Ställen verbergen konnte. Früherhin war diese Seite durch eine hohe Mauer begrenzt worden, von welcher noch ein gutes Drittheil, wenn auch im Verfall, vorhanden war. Den eingestürzten Theil hatte, bei dem Unvermögen der jetzigen Besitzer, jener Planzenzaun ersetzt, aber auch dieser war zum Theil bereits wieder morsch und schadhaft und drohte, einem starken Sturme kaum mehr Stand halten zu können; allein da hier nichts mehr zu nehmen war, so durfte man freilich keine Besorgniß vor Diebstahl oder Einbruch hegen und achtete so des Verfalls kaum.

Remer wollte nun am nächsten Morgen reisefertig der Familie Lebewohl sagen, den Weg nach der Stadt einschlagen, durch einen Umweg über den Planzenzaun heimlich wieder zurückkehren und sich hier verbergen, bis er hoffen durfte, daß sein Werk gelungen sei. Er hatte weiter keine Entdeckung als die des Hofhundes zu fürchten, dieser aber, witterte er ihn auch, wurde bald durch ihn als einen Bekannten, zum Hause gleichsam Gehörigen, zum Schweigen gebracht.

Die Zeit des Abendbrodes war herangekommen, Remer stellte sich zur festgesetzten Stunde dazu ein, war die Herzengüte selbst, geprüftriger als jemals, erzählte den Thomar'schen Eheleuten, als die Kinder bereits lange zu Bette gebracht waren, noch vieles von dem Bruder, schmiedete dieß mit Humor aus und würzte so den letzten Abend für dieselben noch als einen unvergesslichen. Als der Wächter die zehnte Stunde längst abgerufen hatte, schied er erst und drückte beiden bei der „Guten Nacht“ die Hände so warm und innig, daß, wenn noch eine Furcht vor der Zukunft in ihnen gewohnt hätte, diese durch Remers heutiges Benehmen gewiß vollkommen verscheucht wurde.

16.

Mitternacht hatte sich fast herniedergesenkt und hüllte die Erde rings in tiefes Dunkel. Ueberall lautlose Stille; auch im Thomar'schen Hause verlündete kein Lichtschein mehr, d. h. hier noch Jemand wache, und doch war es der Fall. Nicht die Thomar'schen Eheleute selbst, nicht deren Kinder waren es, welche der Schlaf floh, nein, dieser letzte Schlaf vor dem nächsten Nimmererwachen, nach Remer's Absicht, hatte sich fest auf sie Alle herniedergesenkt. Sie gingen ja mit den schönsten Hoffnungen zu Bette, und süße Träume wiegten sie bald in tiefen Schlummer; aber ihr Verderber selbst konnte nicht schlafen. Es war keineswegs das beabsichtigte Verbrechen, welches ihm die Ruhe raubte, damit war er im Reinen; denn es erschien ihm als eine gebieterische Nothwendigkeit, er sah sich ja als Werkzeug des Geschickes an, dem er gehorchen mußte. Die Begierde nach dem Mammon scheuchte die Ruhe fort, trieb ihn wieder vom Lager, kieß ihn das Licht anzünden und wie ein Gespenst leise durch die Thüre auf den Gang schleichen. Er hielt die Hand so dicht als möglich um das Licht, damit der Schein nicht etwa zum Beräthter werde, ließ selbst die Schlafschuhe, in die er mit dem nackten Fuß geschlüpft war, innerhalb der Thüre vom Fuße gleiten und schlich barfuß, einen Reisestock, dessen Griff ein Beil von Metall bildete, den langen Gang hinunter und der Kiste zu. Er hoffte beim Lichtschein, wo der Glanz des Goldes reflectirender hervortrete, mehr zu entdecken — aber außerhalb war nichts zu sehen, nichts, wie sorgfältig er auch an der Kiste umherleuchtete. Nun wagte er es den Kistendeckel wieder zu öffnen, sorgfältig zu befestigen und mit dem Lichte hineinzusteigen. Die Sinne schienen ihm zu vergehen, denn hier, zwischen der kleinsten Spalte hervor, drang lauter Goldglanz ihm entgegen. Er konnte die Begier nicht bezwingen, klemmte das Stockbeil in eine Spalte und suchte sie auseinander-zupressen, vergeblich — er brüchte stärker — die Bretter fnarnten — der Hofhund zeigte durch Wellen seine Wachsamkeit an — er erschrak — zog schnell das Beil zurück — stieg rasch aus der Kiste — schloß sie — verlöschte das Licht und schlich eiligst und leise in sein Zimmer zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Magoldwärme. 1862. 28. Juni 12,6° R. 29. Juni 12,2° R.

30. Juni 12,8° R.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Oelschläger.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch u. Samstag. Abonnementpreis jährlich 54 fr., durch den bezogen in Württemberg 1 fl. 15 fr. — Einzelnummern kosten

Uro.

Befan

Die gef...  
höfe und der...  
25. August zu...  
spruch auf B...  
dieses Zeitrau...  
zu enthalten...  
Fristen erford...  
(Art. 4 des G...  
Reg.-Bl. Sei...  
Schwurgerich...  
treffen, Vorur...  
len der Straf...  
nommener D...  
sachen; Gefu...  
dächtniß; Arr...  
men von Sch...  
um Anordnu...  
um Sicherun...  
soweit solche...  
Verordnungen...  
sie einer be...  
Antrag einer...  
Partie muß...  
lich eingereic...  
Calw,

werden hier...  
verfallenen...  
gung derjen...  
werbsteute...  
rückgelegt ha...  
(Instruktion...  
band 1. jun...  
Den 3.

In Do...  
neuen Ge...  
nachstehend...  
der Wa...  
d. W...  
der Seil...  
der Schu...  
der Zin...  
d. J...  
der Me...  
der No...  
Tag...  
der B...  
Me...  
der Se...  
den